

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes Ratzeburg

1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Schulverbandsversammlung am 15.12.2021 beschlossen und mit Beschluss vom 14.12.2022 durch entsprechende Nachtragshaushaltssatzungen ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2022	2. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	6.618.300 €	6.672.400,00 €	6.767.755,27 €	95.355,27 €
Ausgabe	6.618.300 €	6.672.400,00 €	6.767.755,27 €	95.355,27 €
darin Zuführung an VmöHH.	991.400 €	979.200,00 €	1.217.627,86 €	238.427,86 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	2.089.900 €	2.402.400,00 €	2.216.182,92 €	-186.217,08 €
Ausgabe	2.089.900 €	2.402.400,00 €	2.216.182,92 €	-186.217,08 €
darin Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	560.800 €	885.500,00 €	465.500,00 € *	-420.000,00 €

* neuer HER nach 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.217.627,86 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 979.137,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **238.490,26 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 885.500 € um 420.000 € auf nunmehr 465.500 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

1.2 Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **6.211.474,53€** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	6.767.755,27 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	6.767.755,27 €
ab.	
Mehr gegenüber Planansatz	<u>95.355,27 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	148.225,79 €	Mehrausgaben	436.849,36 €
Mindereinnahmen	51.074,79 €	Minderausgaben	370.866,37 €
saldiert Mehreinnahmen	97.151,00 €	saldiert Mehrausgaben	65.982,99 €
neue HER	- €	neue HAR	29.500,00 €
<u>Abgänge</u> alte HER	- €	<u>Abgänge</u> alte HAR	- €
alte KER	1.795,73 €	alte KAR	127,72 €
Mehreinnahmen	95.355,27 €	Mehrausgaben	95.355,27 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	2.402.400,00 €
schließt der Vermögenshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	2.216.182,92 €
ab.	
Weniger gegenüber Planansatz	<u>186.217,08 €</u>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	238.437,86 €	Mehrausgaben	274,50 €
Mindereinnahmen	1.423.200,00 €	Minderausgaben	930.848,68 €
saldiert Mindereinnahmen	1.184.762,14 €	saldiert Minderausgaben	930.574,18 €
neue HER	1.003.200,00 €	neue HAR	916.381,39 €
<u>Abgänge</u> alte HER	4.654,94 €	<u>Abgänge</u> alte HAR	172.024,29 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
Mindereinnahmen	186.217,08 €	Minderausgaben	186.217,08 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf **5.950,18 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	16.837,22 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>10.887,04 €</u>
<u>Gesamt (Istbestand)</u>	<u>5.950,18 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u>	<u>5.950,18 €</u>

Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	6.850.407,45 €	Ist-Einnahmen	2.142.985,11 €
abzgl. Ist-Ausgaben	6.833.570,23€	abzgl. Ist-Ausgaben	2.153.872,15€
Ist-Bestand	16.837,22 €	Ist-Fehlbestand	10.887,04 €
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	1.003.200,00 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	- €
zzgl. neue KER	13.364,97 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	29.500,00 €	abzgl. neue HAR	916.381,39 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	75.931,57 €
abzgl. neue KAR	702,19 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	0,00 €	Differenz muss 0 sein	0,00 €

1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2022 beträgt **73,96 €**.

1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2022:	7.287.793 €	
+ Neuaufnahme	125.000 €	(Haushaltseinnahmerest 2021)
./ planm. Tilgung	979.137 €	
Stand am 31.12.2022	6.433.656 €	

Die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme von 885.500 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2022 um 420.000,00 € auf nunmehr 465.500 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022 Schulverband Ratzeburg

Gemäß Jahresrechnung 2022 sind Haushaltsverschlechterungen durch Mehrausgaben (unbereinigt) wie folgt eingetreten:

I. Verwaltungshaushalt

Gesamt: 436.849,36 €

Davon sind abzusetzen:

Zuführungen zum Vermögenshaushalt <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 22.4 der AA zu § 21 GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen des VerwHH. an den VermHH. keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzl. Verpflichtung besteht.)</small>	910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	238.427,86 €
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter			
	2812.5413	Verbrauchskosten "Heizung" (Gemeinschaftsschule)	509,20 €
	2812.5414	Verbrauchskosten "Strom" (Gemeinschaftsschule)	86,23 €
	2812.5705	Rattenbekämpfung	102,25 €
	290.6391	Schülerbeförderung	1.161,34 €
			1.859,02 €
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:			0,00 €
<u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: (§ 16 GemHVO)			
	910.2700	für 200.6800 kalkulatorische Abschreibung	3.053,54 €
	910.2700	für 211.6800 kalkulatorische Abschreibung	16.309,02 €
	211.1502	für 211.5224 Erstattung Versicherungsschäden	557,91 €
	2812.1502	für 2812.5224 Erstattung Versicherungsschäden	506,89 €
	910.2700	für 270.6800 kalkulatorische Abschreibung	12.499,17 €
	910.2700	für 2812.6800 kalkulatorische Abschreibung	54.747,98 €
	910.2710	für 2813.6800 kalkulatorische Abschreibung	12.266,21 €
	UA.2710	für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	6.006,87 €
			105.947,59 €
Durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben: (§ 17 GemHVO)		In allen Unterabschnitten	90.614,89 €

Bemerkung zu c):

Nach § 16 GemHVO-Kameral gedeckte Mehrausgaben (Abs. 4) i.V.m. Nr. 17.5 der AA stellen keine Haushaltsüberschreitungen dar und fallen deshalb nicht unter die Regelungen des § 82 (1) GO; sie sind jedoch in der Haushaltsrechnung auszuweisen. Da die im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 17 GemHVO-Kameral zu leistenden Mehrausgaben zu Lasten der HH-Stellen mit Minderausgaben durch eine Veränderung der Haushalts-Sollbeträge ausgeglichen werden (dieses geschieht im Wege von Umbuchungen innerhalb der Deckungskreise bei Aufstellung der Jahresrechnung), entstehen keine über-/außerplanmäßige Ausgaben, so dass es eines Verfahrens nach § 82 GO nicht bedarf.

Vermögenshaushalt

Gesamt: 274,50 €

II.

Davon sind abzusetzen:

Zuführungen an Rücklagen:

(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 34.3 der AA zu § 39 (3) GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.)

910.9100 Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage) 0,00 €

a) Bereits vorliegende Genehmigungen/
Zustimmungen durch SV-Versammlung/
SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter

211.046.9400 Bau- und Planungskosten (Umbau Klassenzimmer Gr.schule Vorst.) 274,50 €

274,50 €

b) **Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige
Ausgaben:**

0,00 €

Nachrichtlich:

c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben:
(§ 16 GemHVO)

- k e i n e -

3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2023 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

1. Verwaltungshaushalt:	
a) Haushaltsausgabereste	29.500,00 €
2. Vermögenshaushalt:	
a) Haushaltsausgabereste	916.381,39 €
b) Haushaltseinnahmereste	1.003.200,00 €